

## **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

**des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 7/3584 -**

**Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -**

### **A Problem**

Zur Aufnahme neuer Träger aus der Stützeinrichtung der Sparkassenfinanzgruppe in die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - (NORD/LB) und zur Vorbereitung einer Kapitalerhöhung in diesem Jahr ist die Schaffung eines neuen Staatsvertrages zwischen den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern über die NORD/LB notwendig. Mecklenburg-Vorpommern hat die Trägerschaft zwar bereits im Jahr 2005 beendet, allerdings besteht nach dem aktuellen „worst case Szenario“ der NORD/LB weiterhin die Gewährträgerhaftung für Altverbindlichkeiten in Höhe des ehemaligen Anteils von 10 Prozent über insgesamt 353.000.000,00 Euro.

Darüber hinaus ist Mecklenburg-Vorpommern über das Landesförderinstitut (LFI) und über die Bereitstellung der Girozentralbankfunktion für die Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern mit der NORD/LB verbunden. Die Frage, ob das LFI, das derzeit als rechtlich unselbständiger, aber organisatorisch und personell getrennter Geschäftsbereich der NORD/LB organisiert ist, zukünftig aus der Bank herausgelöst werden soll, befindet sich derzeit noch in der Prüfung.

Die Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern werden sich, wie bereits in der Antwort zu der Kleinen Anfrage vom 20. März 2019 auf Drucksache 7/3255 dargestellt, angemessen an den Kapitalmaßnahmen zugunsten der NORD/LB beteiligen, um die Bank gemeinsam zu stützen und damit die Voraussetzungen für einen wertschonenden Umbau zu schaffen. Nach Auskunft des Ostdeutschen Sparkassenverbandes sind alle Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern ausreichend kapitalisiert, um ihren Beitrag als Träger zur Neuaufstellung der Norddeutschen Landesbank leisten zu können.

Der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern als einer der Träger der NORD/LB war genauso wie alle anderen Alt- und Neuträger der NORD/LB an den Verhandlungen zum Staatsvertrag beteiligt und hat sich mit den vorgesehenen Regelungen des Staatsvertrages einverstanden erklärt.

Gemäß Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bedarf dieser Staatsvertrag der Zustimmung des Landtages in Form eines Gesetzes.

## **B Lösung**

Zur Vorbereitung der Kapitalmaßnahmen bei der NORD/LB muss der Staatsvertrag geändert werden. Zur Wahrung des Status quo für Mecklenburg-Vorpommern wird im Staatsvertrag explizit auf die bestehende treuhandvertragliche Bindung hingewiesen. Zusätzlich wurde die Möglichkeit des Landes mit aufgenommen, den Staatsvertrag unter Beibehaltung der Gewährträgerhaftung zu kündigen.

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

## **Einstimmigkeit im Ausschuss**

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Landtag möge beschließen,  
den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/3584 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 28. November 2019

### **Der Finanzausschuss**

**Dr. Gunter Jess**  
Vorsitzender und Berichterstatter

## **Bericht des Abgeordneten Dr. Gunter Jess**

### **I. Allgemeines**

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung - Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - auf Drucksache 7/3584 während seiner 64. Sitzung am 22. Mai 2019 beraten und zur Beratung an den Finanzausschuss überwiesen.

Der Finanzausschuss hat diesen Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 6. Juni 2019 sowie abschließend in seiner 70. Sitzung am 28. November 2019 beraten und einstimmig die vorliegende Beschlussempfehlung angenommen.

### **II. Wesentliche Ergebnisse der schriftlichen Anhörung**

Der Finanzausschuss hat in seiner 56. Sitzung auf Anregung der Obleute des Finanzausschusses einstimmig beschlossen, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eine schriftliche Stellungnahme des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern und des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. einzuholen.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, dass der Entwurf des Staatsvertrages im Rahmen des Arbeitskreises der Träger erörtert worden sei. Dadurch sei auch der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern (SZV M-V) in die Erarbeitung mit eingebunden gewesen. Der SZV M-V habe zudem seine Zustimmung zum Entwurf des Staatsvertrages signalisiert. Unabhängig hiervon gebe es aus Sicht des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern aber noch einen offenen Punkt zur Corporate Governance, insbesondere zur Besetzung des Aufsichtsrates. Bisher gebe es noch keine abschließende Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Europa zur Frage der Erforderlichkeit eines Aufsichtsratssitzes in der NORD/LB für den SZV M-V.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat unter anderem erklärt, dass er sich mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV) und den Sparkassen in Bezug auf den Staatsvertrag abgestimmt habe. Im Wesentlichen bestünden keine Bedenken gegen das im Entwurf vorliegende Zustimmungsgesetz. Allerdings sollte nach Auffassung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. noch die Zukunft des LFI geklärt werden, da diese bisher nicht im Staatsvertrag geregelt sei. Vor diesem Hintergrund wurde angeregt, diese Fragestellung noch im Rahmen der Beratungen im Finanzausschuss zu klären.

Ferner hat der Finanzausschuss eine Stellungnahme des SZV M-V, der für die Sparkassen von Mecklenburg-Vorpommern die Beteiligung an der NORD/LB hält, erhalten. Darin hat der SZV M-V bestätigt, dass er an den Verhandlungen zum Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - beteiligt gewesen sei und sich mit dem Inhalt einverstanden erklärt habe.

### **III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Finanzausschusses**

Das Finanzministerium hat ausgeführt, dass die Norddeutsche Landesbank verpflichtet sei, eine Kapitalerhöhung vorzunehmen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern selbst sei schon seit mehr als zehn Jahren kein Anteilseigner mehr, was seitens des Finanzministeriums ausdrücklich begrüßt werde. Allerdings sei Mecklenburg-Vorpommern dennoch als Alteigentümer mitbetroffen, da die Sparkassen des Landes weiterhin Miteigentümer bei der NORD/LB seien und auch das LFI noch bei der NORD/LB beheimatet sei. Der Staatsvertrag stelle insoweit sicher, dass bezogen auf die Rechtsposition des Landes beim LFI keine Verschlechterung eintrete. Ferner habe der SZV M-V in Bezug auf die Sparkassen erreicht, dass diese die Kapitalerhöhung auch mittragen könnten. Insofern könne dem Staatsvertrag nach Auffassung des Finanzministeriums zugestimmt werden. Abschließend wurde darauf aufmerksam gemacht, dass eine gewisse Dringlichkeit dahingehend bestehe, die Kapitalerhöhung bis zum 1. September 2019 zu vollziehen.

Im Ergebnis der Beratung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses angeregt, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Diese Empfehlung hat sich der Finanzausschuss zu Eigen gemacht und einstimmig beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 7/3584 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 28. November 2019

**Dr. Gunter Jess**  
Berichterstatter